



Nr. 22

14. Juni 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Silberbach mahnt Bundesregierung

[„Deutschland stabilisieren“: Ampel muss Sofortprogramm vorlegen](#)

Gewerkschaftstag des dbb Brandenburg

[dbb Chef warnt vor ausufernder Gewalt](#)

Vermittlungsausschuss

[Onlinezugangsgesetz: dbb begrüßt Bund-Länder-Einigung](#)

dbb frauen

[Gewalt gegen Frauen: „Wir brauchen wirksame Maßnahmen. Jetzt.“](#)

dbb jugend

[Europawahl 2024: Sorge wegen Rechtsruck](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Dienstvereinbarung gegen Gewalt: Null Verständnis für Behördenpingpong](#)

Hamburg

[Kritik an geplanter Verschärfung des Disziplinarrechts](#)

Sachsen

[Novellierung des Personalvertretungsgesetzes beschlossen](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Warnung vor Plänen der Kultusministerkonferenz zur Lehramtsausbildung](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Steuerhinterziehung bei Wasserpfeifentabak](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Silberbach mahnt Bundesregierung „Deutschland stabilisieren“: Ampel muss Sofortprogramm vorlegen

Angesichts der angespannten Wirtschaftslage, des Reformstaus und dem Vormarsch extremistischer Kräfte muss die Bundesregierung umgehend handeln, fordert der dbb.

„Die Ampel muss sich jetzt schütteln“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 14. Juni 2024 der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Ich schlage der Ampel vor, spätestens in der Sommerpause eine Meseberg-Klausur einzuberufen, Prioritäten zu definieren und dann ein Sofortmaßnahmenprogramm aufzulegen. Wir haben netto noch ein Jahr vor der Bundestagswahl für politische Entscheidungen, dann kommt der Wahlkampf.“ SPD, Grüne und FDP müssten ihren Auftrag trotz widriger Umstände ernst nehmen, um „Deutschland in ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragen zu stabilisieren“. Wichtig seien dabei vor allem die Migrationsfrage, der Klimawandel, Bildung und innere Sicherheit. Die anstehenden Aufgaben müssten zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt und die zuständige Ebene dann finanziell entsprechend ausgestattet werden. Silberbach: „Das wäre kein Hexenwerk. Das könnte man auch noch in dem einen Jahr schaffen, das noch übrig bleibt.“

Es sei dringend notwendig, das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates wieder zu stärken, erklärte der dbb Bundesvorsitzende weiter. Die bisherige Arbeit der Ampel sei dazu allerdings kaum

geeignet, urteilte Silberbach: „Gesetze bleiben unerledigt, Gerichtsentscheidungen werden nicht umgesetzt.“ Als Beispiele nannte er die Verwaltungsmodernisierung, die Digitalisierung und den Föderalismus. „Viele unerledigte Themen aus der Koalitionsvereinbarung betreffen direkt die Bürgerinnen und Bürger und den öffentlichen Dienst.“ Insbesondere ignoriere der Bund seit Jahren die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur angemessenen Besoldung von Beamtinnen und Beamten. Auch die vom Europäischen Gerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht angemahnte Regelung zur genaueren Arbeitszeiterfassung stehe noch aus.

Um das Land voranzubringen, sei aber nicht nur der Bund gefordert. Silberbach: „Versprochen worden war, das Aufgabenwirrwarr zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu sortieren.“ So wüssten etwa viele Kommunen nicht mehr, wie sie ihre Aufgaben erfüllen sollten. Bei Klimaanpassung und Migration müssten die Kommunen daher deutlich entlastet werden, sie schoben notwendige Infrastrukturaufgaben von knapp 150 Milliarden Euro vor sich her.

Gewerkschaftstag des dbb Brandenburg dbb Chef warnt vor ausufernder Gewalt

Angriffe gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates nehmen immer dramatischere Ausmaße an, warnt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

„Die Hemmschwelle für körperliche Gewalt sinkt und richtet sich immer häufiger auch gegen Politikerinnen und Politiker. Wer für seine Partei Wahlkampf macht, muss befürchten, beleidigt, bedrängt, angegriffen oder verletzt zu werden. Diese Entwicklung ist die Folge einer politischen Kultur, in der Extremisten und Populisten demokratische Politiker als Volksfeinde darstellen“, sagte der dbb Chef am 11. Juni 2024 beim Gewerkschaftstag des dbb Brandenburg. „Jede Beleidigung, jede Bedrohung, jeder Angriff im Wahlkampf ist ein Angriff auf die Demokratie.“

Leidtragende der zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft seien aber nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Silberbach: „Auch unsere Kolleginnen und Kollegen werden als Repräsentanten des Staates immer häufiger beschimpft, bedroht oder tödlich angegriffen. Erst vor einigen Tagen hat uns alle die Nachricht über den Tod eines jungen Polizisten nach einem Messerangriff in Mannheim erschüttert. Er ließ sein Leben, weil er dafür eingestanden ist, andere Menschen zu schützen. Sein Tod macht mich unendlich traurig und wütend!“ Der dbb erwarte ein konsequentes Durchgreifen gegen jedwede Art von Angriffen

auf die öffentlich Beschäftigten, eine systematische Erfassung dieser Angriffe und die Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen. „Der Staat darf seine Beschäftigten nicht im Stich lassen“, machte Silberbach deutlich.

Ralf Roggenbuck wurde vom Gewerkschaftstag für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender des dbb Landesbundes gewählt. „Dir lieber Ralf und der gesamten frisch gewählten Landesleitung gratuliere ich herzlich zur Wahl. Ich wünsche Euch alles Gute, viel Kraft und Erfolg

beim Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen“, sagte Silberbach. An der Landesregierung übte er hingegen deutliche Kritik, weil diese ihre Zusage nicht eingehalten hat, das Tarifergebnis 2023 für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. „In dieser Angelegenheit, wie auch bei allen anderen Herausforderungen, könnt Ihr den dbb Bundesverband an Eurer Seite wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen“, erklärte Silberbach.

Vermittlungsausschuss

Onlinezugangsgesetz: dbb begrüßt Bund-Länder-Einigung

Ein neues Onlinezugangsgesetz („OZG 2.0“) ist auf der Zielgeraden. Einen echten Durchbruch bei der Digitalisierung der Verwaltung erwartet der dbb dadurch aber weiterhin nicht.

„Mit der Einigung im Vermittlungsausschuss werden Bund und Länder ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht. Der Streit um Finanzen und Kompetenzen hat die Digitalisierung schon viel zu lang ausgebremst“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 13. Juni 2024. Die Bundesregierung hatte den Vermittlungsausschuss am 10. April 2024 angerufen, nachdem das „OZG 2.0“ zuvor im Bundesrat nicht die für eine Zustimmung erforderlichen Stimmen erhalten hatte. „Das Gesetz enthält gute Regelungen, aber einen wirklichen Durchbruch werden wir damit bei der Verwaltungsdigitalisierung nicht erreichen. Hierfür wären viel weitreichendere und vor allem strukturelle Änderungen an den Steuerungs- und Umsetzungsstrukturen sowie an der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung nötig gewesen.“

Zu den Inhalten des Kompromisses sagte Silberbach: „Der Bund ist den Ländern in vielen Punkten entgegengekommen. Ausdrücklich begrüße ich, dass das etablierte und in der Bevölkerung weitverbreitete ELSTER-Softwarezertifikat auch zukünftig für die Identifizierung bei den Nutzerkonten verwendet werden kann. Das zentrale Nutzerkonto Bund-ID gemeinsam mit den Ländern in einer Entwicklungsgemein-

schaft zu einer Deutschland-ID weiterzuentwickeln, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend für den Erfolg des Gesetzes wird am Ende aber eine angemessene Finanzierung sein. Hier habe ich weiterhin Zweifel, zumal es nach wie vor keine weiteren Finanzierungszusagen des Bundes an die Länder gibt.“

Neben dem Kompromiss zum „OZG 2.0“ einigten sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss zudem auf eine begleitende Protokollklärung. In dieser wird unter anderem festgestellt, dass weitere Anstrengungen zur Digitalisierung nötig seien. Silberbach: „Die Registermodernisierung ist eine tragende Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten („Once Only“) und den Erfolg des ‚OZG 2.0‘ ist sie die Grundvoraussetzung. Angesichts der Bedeutung und Größe des Projektes haben wir ebenso wie der Normenkontrollrat wiederholt gefordert, dass es dafür mehr politische Aufmerksamkeit und finanzielle Mittel geben muss. Diese Protokollklärung unterstreicht, dass das Projekt auch aus Sicht von Bund und Ländern nicht planmäßig läuft – die Lage ist ernst.“

dbb frauen

Gewalt gegen Frauen: „Wir brauchen wirksame Maßnahmen. Jetzt.“

Erschreckende Zahlen: Die häusliche Gewalt ist 2023 um 6,5 Prozent angestiegen, 70 Prozent der Opfer waren weiblich. Politik und Gesellschaft müssen so schnell wie möglich handeln, fordern die dbb frauen.

„Stoppt die Gewalt gegen Frauen!“, machte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung am 11. Juni 2024 deutlich. „Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen häusliche Gewalt. Jetzt. Betroffene Frauen brauchen unkomplizierten und schnellen Zugang zu Hilfe und Versorgung. Die Gewaltprävention und die strafrechtliche Verfolgung der Täter müssen ebenfalls ausgebaut werden.“ Der Anstieg der häuslichen Gewalt sei alarmierend und müsse ein Weckruf für die Politik sein, die Gewalt einzudämmen. „Die einzige akzeptable Zahl ist Null.“

Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte am 7. Juni 2024 gemeinsam mit den Bundesministerinnen Nancy Faeser und Lisa Paus das aktuelle Lagebild zur häuslichen Gewalt in Deutschland vorgestellt. Bei der Veröffentlichung kündigte Bundesinnenministerin Faeser an, an den Standorten der Bundespolizei rund um die Uhr geöffnete Hilfeschalter für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten. Die dbb frauen Chefin sieht darin einen guten Anfang, allerdings mit hohem Ausbaubedarf. „Ausschließlich Schalter an den Standorten der Bundespolizei einzurichten, kann nur ein erster Schritt sein. Wir brauchen diese Anlaufstellen an allen Polizeistationen. Denn Zugänglichkeit und sofortiges Handeln sind entscheidende Faktoren im Kampf gegen Gewalt an Frauen.“ Ob und wie schnell Frauen Hilfe erhalten, dürfe nicht davon abhängen, wie weit ein Standort der Bundespolizei entfernt ist. Für die Zukunft er-

warte sie eine langfristige, umfassende Strategie gegen Gewalt an Frauen sowie eine nationale Koordinierungsstelle.

Ein Viertel aller Frauen erlebt körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft. Obwohl die Istanbul-Konvention in Deutschland seit dem 1. Februar 2023 uneingeschränkt gilt, gibt es immer noch erhebliche Lücken in der effektiven Umsetzung. So werden nach der Konvention 21.100 Plätze in deutschen Frauenhäusern benötigt – aber nur 6.800 waren im Jahr 2022 vorhanden. „Diese Zahlen sind desolat“, kritisierte Kreutz. „Die Frauenhäuser müssen dringend ausgebaut werden. Frauen und ihre Kinder brauchen gerade in Zeiten von steigender Gewalt und Wohnungskrise einen sicheren Zufluchtsort.“ Zudem verschärfe die Inflationssituation die akute und beängstigende Situation vieler Tausend Frauen und Kinder im ganzen Land. „Denn finanzieller Stress gilt als bedeutender Risikofaktor für Konflikte und Gewalt in Familien. Ein gesamtgesellschaftlicher Schulterschluss ist unabdingbar, um Ursachen zu bekämpfen, anstatt nur Pflaster auf Symptome zu kleben.“

Gleichstellung könne nur erfolgen, wenn Frauen überall und in allen Lebensbereichen vor Gewalt geschützt sind, betonte Kreutz. „In diesem Jahr, in dem wir 75 Jahre Grundgesetz feiern, sollte uns das Gewicht des Satzes ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘ bewusst sein denn je. Häusliche Gewalt ist ein klarer Verstoß gegen die Menschenwürde. Nur eine Gesellschaft, die Frauen schützt, schützt die Grundfesten ihrer Menschlichkeit.“

dbb jugend

Europawahl 2024: Sorge wegen Rechtsruck

Frankreich, Italien, Ungarn: Vielerorts haben Rechtspopulisten Wahlsiege eingefahren. Der Vorsitzende der dbb jugend schlägt Alarm.

„Das Ergebnis kann die dbb jugend als proeuropäische Gewerkschaft nicht zufriedenstellen“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 10. Juni 2024 in Berlin.

„Die Zugewinne von rechten Kräften, die gegen Europa mobilisieren, sind besorgniserregend. In Frankreich haben sie sogar Neuwah-

len verursacht, deren Folgen noch nicht absehbar sind. Da gibt es absolut nichts schönzureden.“

Mit Sorge erfüllt den Vorsitzenden der dbb Jugend das Abschneiden der AfD, die bundesweit zweitstärkste Kraft geworden ist, trotz einer Reihe von Skandalen. Aktuelle Analysen zeigen, dass deutlich mehr junge Menschen rechtspopulistisch gewählt haben. Die Trendstudie „Jugend in Deutschland“ hatte bereits im vergangenen April auf diese Entwicklung hingewiesen. Fandrejewski: „Aus einem Umfrageergebnis ist am Sonntag ein konkretes Wahlergebnis geworden. Offenbar sind die Vorzüge der Europäischen Union vielen nicht bewusst. Und offenbar gibt es Menschen, die in ihrer eigenen Wahrnehmung nicht an den Vorzügen teilhaben. Die proeuropäischen Kräfte müssen selbstkritisch analysieren, wer – gefühlt oder

tatsächlich – aus welchen Gründen auf der Strecke bleibt.“

Fandrejewski ist ebenfalls Vorsitzender der CESI Youth, einer gewerkschaftlichen Dachorganisation in Europa, der auch die dbb Jugend angehört. „Gesellschaftspolitisch ist es das Ziel der CESI, das Leben aller Bürgerinnen und Bürger in Europa zu verbessern. Dafür müssen wir mit Nachdruck arbeiten, damit der Wert der Europäischen Union für wirklich alle erfahrbar wird“, betont der Gewerkschafter. Zudem sei der Dialog ganz entscheidend: „Alle proeuropäischen Kräfte müssen weiter für Europa werben. Auch dort, wo es keinen Applaus für proeuropäische Positionen gibt. Dort, wo andere Meinungen dominieren. Wo kontroverse Debatten vorprogrammiert sind. Wir dürfen nicht in der eigenen Blase verharren und den Gegnern der EU das Feld überlassen.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Dienstvereinbarung gegen Gewalt: Null Verständnis für Behördenpingpong

Der dbb berlin hat angesichts der ausufernden Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes keinerlei Verständnis mehr dafür, dass es in Berlin noch immer keine Dokumentation dieser Taten gibt, wie es eigentlich in einer bereits vor vier Jahren angestoßenen Rahmenvereinbarung vorgesehen ist.

Angesichts der Eskalation der Gewalt, die im Polizistenmord von Mannheim einen traurigen Höhepunkt gefunden habe, müsse der Berliner Senat jetzt endlich handeln, forderte dbb Landeschef Frank Becker am 10. Juni 2024: „Stoppt endlich das Behördenpingpong darüber, welche Senatsverwaltung für die Dokumentation von Gewaltfällen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zuständig sein soll.“

Hintergrund der dbb-Forderung: Trotz der bereits im Juni 2021 von dbb berlin, DGB und Senat abgegebenen Grundsatzklärung, wonach Gewalt gegen die Beschäftigten in keiner Form toleriert und jede Maßnahme ergriffen werden soll, um derartigen Entwicklungen mit Nachdruck entgegenzutreten, gibt es noch immer keine konkrete Dienstvereinbarung. Der

Grund: Innerhalb des Senats herrscht wohl Uneinigkeit darüber, wer die Dokumentation der Gewaltfälle übernehmen soll.

Der dbb berlin wertet diese regierungspolitische Uneinigkeit im Angesicht der wachsenden Gefahren für Leib und Leben der Landesbediensteten als absolut unangemessen und skandalös. Dieses politische Versagen stehe auch in klarem Widerspruch zu der Haltung der tausend Menschen, die sich am 7. Juni 2024 an den Schweigemärschen zum Gedenken des ermordeten Polizisten von Mannheim beteiligt haben. Becker weiter: „Und trotz der großen allgemeinen Betroffenheit passiert es schon wieder. In der Nacht zum 8. Juni 2024 wurden erneut Autos an der JVA Plötzensee (2) und Moabit (4) angezündet. Hierüber sind wir mehr als entsetzt.“

Hamburg

Kritik an geplanter Verschärfung des Disziplinarrechts

Der dbb hamburg ist vom Senat am 11. Juni 2024 im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften gebeten worden. Mit dem Gesetzentwurf folgt Hamburg der neuen Gesetzgebung des Bundes im Bereich des Disziplinarrechts. Diesen Gesetzentwurf hatte seinerzeit der dbb gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften scharf kritisiert.

Zukünftig sollen demnach auch die schwersten Disziplinarmaßnahmen (Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, Zurückstufung und die Aberkennung des Ruhegehaltes) durch eine Disziplinarverfügung des Dienstherrn möglich sein. Die Entscheidung über diese Maßnahmen waren bislang den Gerichten vorbehalten. Voraussetzung war dafür eine Erhebung der Disziplinaranzeige des Dienstherrn beim Verwaltungsgericht.

Mit der geplanten Änderung sollen zukünftig alle Disziplinarmaßnahmen durch Disziplinarverfügungen auf behördlicher Ebene ausgesprochen werden dürfen. Die Maßnahmen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, Zurückstufung und die Aberkennung des Ruhegehaltes dürfen damit vom Personalamt „verhängt“ werden. Ein Widerspruchsverfahren ist nicht vorgesehen, Betroffene müssten gegen die Disziplinarverfügung vor dem Verwaltungsgericht klagen. Damit wird die Reihenfolge im Disziplinarverfahren und damit auch die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes schlichtweg umgedreht.

Mit dem Gesetzentwurf soll aus Sicht des dbb hamburg die Mitbestimmung eingeschränkt werden, da zukünftig gemäß des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes nur noch ein Anhörungsrecht – jetzt allerdings für alle Disziplinarmaßnahmen – vorgesehen ist. Dies schwäche den örtlichen Personalrat und seine Möglichkeit, die Interessen der Betroffenen wirksam zu vertreten. Dazu dbb Landeschef Thomas Treff: „Dem dbb hamburg erschließt sich nicht, warum das Disziplinarrecht in Hamburg geändert werden soll. Nur weil der Bund

sein Recht geändert hat, muss Hamburg da nicht zwangsläufig nachziehen, da auch die bisherigen Regelungen rechtskonform waren. Wir sehen hier eine reine ‚Schaufensterpolitik‘.“

Warum gerade der rot-grüne Senat die Mitbestimmungsrechte der Personalräte im Bereich des Disziplinarrechts beschneiden wolle, sei für den dbb hamburg überhaupt nicht nachvollziehbar. Treff: „Wir fordern, dass die bislang geltende Mitbestimmung bei allen Disziplinarmaßnahmen eingeführt wird, also auch bei der Entfernung aus dem Dienst und der Zurückstufung. Wir erwarten, dass die Regierungsfractionen in der Bürgerschaft darauf achten, dass hier die Mitbestimmung nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut wird. Schließlich fordern sie das an anderer Stelle immer wieder ein. Das muss also auch für den hamburgischen öffentlichen Dienst gelten. Unsere Sorge ist zudem, dass in bestimmten politischen Konstellationen das neue Disziplinarrecht gegen unliebsame Beamtinnen und Beamten instrumentalisiert werden kann, die mit der Neuregelung einfacher aus dem Dienst entfernt werden können.“

Daher wäre es insgesamt besser, wenn der Senat diesen Gesetzentwurf wieder zurückzieht.“

Mit den Details des Gesetzentwurfes wird sich der dbb hamburg jetzt in seinen zuständigen Gremien befassen und anschließend eine Stellungnahme abgeben. Darüber werden wir dann zu gegebener Zeit informieren.

Sachsen

Novellierung des Personalvertretungsgesetzes beschlossen

Am 12. Juni 2024 wurde im Sächsischen Landtag die Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) beschlossen. Das Plenum folgte der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Inneres und Sport. Dem Beschluss waren Stellungnahmen und zahlreiche Gespräche des SBB vorangegangen.

Die Landesvorsitzende Nannette Seidler, die auch zur Anhörung im Innenausschuss geladen war, hat stets deutlich gemacht, dass eine starke Personalvertretung vor allem eine Chance für erfolgreiches Arbeiten ist. Dazu brauche es auch ein modernes Gesetz mit starken Beteiligungsrechten. Notwendig war die Änderung auch deswegen, da digitale Sitzungs- und Abstimmungsformate gesetzlich geregelt werden mussten.

Ganz sicher sei das nun beschlossene Gesetz nicht der von einigen erwartete „große Wurf“, so Seidler. Gleichwohl gebe es Verbesserungen für die Arbeit der Personalräte und Jugendvertretungen. Die Neuregelungen betreffen unter anderem die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sowie beim Wahlzeitraum für die Jugend- und

Auszubildendenvertretungen. Zudem wurde die Beteiligung bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit erweitert und bei den Freistellungsquoten für Personalräte nachgebessert.

Für den SBB sei Personalvertretung und das zugrundeliegende Gesetz eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein vertrauensvolles und demokratisches Miteinander auf Augenhöhe in Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Freistaates, machte Seidler deutlich: „Personalräte sind keine Verhinderer. Sie sind engagierte Macher und Gestalter im Auftrag der Beschäftigten. Nach dieser Novellierung wird das Thema ‚modernes und zukunftsfestes Personalvertretungsgesetz für Sachsen‘ auch in der nächsten Legislatur wieder und weiterhin auf unserer Agenda stehen. Da kann und muss noch mehr gehen!“

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Warnung vor Plänen der Kultusministerkonferenz zur Lehramtsausbildung

Vor der 386. Kultusministerkonferenz (KMK) kritisiert der DPhV die Konzepte zur einphasigen, ausbildungsintegrierenden, dualen Lehramtsausbildung. Die Gewerkschaft warnte die KMK am 14. Juni 2024 davor, diese zu akzeptieren und sie als gleichwertige Alternativen zu grundständigen Lehramtsstudiengängen zu etablieren.

Angesichts des Lehrkräftemangels versuchten die Länder verständlicherweise händeringend den Bedarf zu decken. Landes- bzw. universitätsspezifische Modelle dürften laut DPhV jedoch nicht bundesweite Standards unterschreiten und überall anerkannt werden. Der DPhV plädiert für diese Fälle nur für eine eingeschränkte Mobilitätszusage. Dies entspreche auch der KMK-Ländervereinbarung von 2020 (Art. 34-38), die das Ergreifen von landesspezifischen Maßnahmen ermöglicht. Der DPhV fordert die Kultusministerkonferenz vielmehr dazu auf, endlich die seit dem Jahr 2020 ausstehenden Standards für den Quer- und Seiteneinstieg ins Lehramt zu verabschieden.

Die DPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte: „Für eine ausbildungsintegrierende, einphasige, duale Lehramtsausbildung müssten die fachlichen und fachdidaktischen

Anteile gegenüber der zweiphasigen Lehrkräftebildung gekürzt und der Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte abgeschafft werden. Dies wollen wir nicht, schon gar nicht für ein gymnasiales Lehramtsstudium. Zudem wäre es irrig, anzunehmen, dass ein solches Modell automatisch zu mehr und anderen Absolventen für das Lehramt führen wird, denn wir haben ja gesamtgesellschaftlich aufgrund der demographischen Ausgangslage zu wenig junge Menschen für die Anzahl der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen. Dem kann erfolgreich nicht mit einer Absenkung der Anforderungen begegnet werden.“

Ermöglichte die KMK trotzdem die bundesweite Anerkennung solcher ausbildungsintegrierenden Lehramtsstudiengänge, müsse sie diese zeitlich befristen und mit nur mit eingeschränk-

ter Mobilität versehen. „Ich sehe die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen nicht“, so Lin-Klitzing. Das duale, ausbildungsintegrierende Modell gefährde die Anwahl der grundständigen Lehrerbildung. Pragmatische Kürze und Bezahlung der Studierenden schon im Bachelorstudium stünden gegen ein reguläres grundständiges Lehramtsstudium, das immerhin 300 ECTS-Punkte umfasse, gefolgt von einem Referendariat, das essenziell für die praktische Ausbildung sei. „Ich sehe hier die Gleichwertigkeit der beiden sich gegenüberstehenden Modelle nicht, sondern eine Absenkung des geforderten fachlichen und fachdidaktischen Leistungsniveaus sowie Probleme bei der notwendigen Betreuung im ausbildungsintegrierenden dualen Modell.“

Angesichts des hohen Bedarfs an Lehrkräften begrüßt der DPhV die vorübergehende Einbindung von gut zu qualifizierenden Quereinsteigenden in den Lehrerberuf. Jedoch müssten diese analog zu grundständig ausgebildeten Lehrkräften qualifiziert werden. Dies gelte ebenso für Ein-Fach-Lehrkräfte, die sich bei einer Einstellung im zweiten Fach universitär nachqualifizieren sollten. Zudem plädiert der DPhV bei der Einstellung von Lehrkräften aus dem Ausland für die Berücksichtigung des für den Unterricht notwendigen Sprachniveaus bei der Bildungssprache Deutsch. Lin-Klitzing: „Die Bildungssprache Deutsch konstituiert den Unterricht. Unterricht findet im Medium der Bildungssprache Deutsch statt. Deshalb muss das C2-Niveau im Deutschen die Voraussetzung für den Einstieg als Lehrkraft sein und nicht erst berufsbegleitend erworben werden dürfen.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Steuerhinterziehung bei Wasserpfeifentabak

Am 4. Juni 2024 gab der BDZ im Rahmen der Verbändebeteiligung eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Tabaksteuerverordnung (TabStÄndV) ab. Diese soll bereits ab 1. Juli in Kraft treten und die Packungshöchstmenge von 25 Gramm für Wasserpfeifentabak aufheben. Der Schritt unterstreiche die Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung der bestehenden Regelungen, um die Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen.

Das Thema Wasserpfeifentabak und Shisha-Bars ist eines, das Zöllnerinnen und Zöllner immer wieder beschäftigt und einen erheblichen Kontrollaufwand verursacht. Im Jahr 2022 wurde durch die 7. Verordnung zur Änderung der Tabaksteuerverordnung (VStÄndV) eine Packungshöchstmenge von 25 Gramm für Wasserpfeifentabak (WPT) eingeführt. Die damalige Maßnahme zielte darauf ab, die steuerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und Steuerhinterziehung zu verhindern. Insbesondere sollte verhindert werden, dass Wasserpfeifentabak aus Großpackungen entnommen und unzulässig in Einzelportionen an Kunden verkauft wird. Bei der Bemessung der Höchstmenge von 25 Gramm war damals auf die Ausmaße gängiger Wasserpfeifen abgestellt worden.

Ein neuer Verordnungsentwurf zur Änderung der Tabaksteuerverordnung soll diese Höchstmenge nun wieder aufheben. In seiner Stellungnahme zu dem Entwurf stellt der BDZ fest, dass die bisherige Regelung in der Praxis weitgehend wirkungslos ist. Der Grund: Hersteller haben schnell auf Mehrkomponenten-Systeme umgestellt, um die bestehenden Regelungen

zu umgehen. Dies geschah durch die Einführung eines neuen Produkts, des sogenannten „Zwei-Komponenten-Tabaks“. Dieser besteht aus einer flüssigen Mischkomponente, dem Feuchthaltemittel Glycerin („Mix“), und der Mischkomponente „Tabak“, aromatisierter Rauchtobak („to“). Die Tabakkomponente wird als Pfeifentabak versteuert, da sie kein Glycerin enthält und somit nicht der Definition von Wasserpfeifentabak entspricht. Durch das Mischen der beiden Komponenten entsteht der steuerpflichtige Wasserpfeifentabak (WPT). Diese Herstellung erfolgt jedoch oft durch Endverbraucher für den Eigenbedarf, was nach Tabaksteuergesetz eine Herstellung ohne Erlaubnis darstellt und somit steuerrechtlich relevant ist.

Die Herstellung und der Konsum durch Endverbraucher sind in der Praxis schwer zu kontrollieren. Dazu trage auch die angespannte Personalsituation bei den kontrollierenden Einheiten des Zolls bei. Die 7. VStÄndV habe jedenfalls nicht den gewünschten Effekt erzielt. Statt einer Erhöhung der Steuereinnahmen hat die Regelung vor allem eine Verlagerung der

Herstellungshandlung bewirkt. Das ist ein ernüchterndes Fazit, das jedoch weiteren Handlungsbedarf zeigt. Der BDZ fordert folglich eine umfassende Überarbeitung der Tabaksteuerverordnung. Der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel betonte: „Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Schmuggel von Tabakwaren muss ganzheitlich geführt werden. Es braucht einerseits praxistaugliche Regelun-

gen, die nicht so leicht umgangen werden können. Andererseits brauchen aber auch die Zöllnerinnen und Zöllner, die die Einhaltung dieser Regeln überprüfen, mehr Rückendeckung. Da wir zurzeit einen Anstieg des Tabakschmuggels beobachten, wäre ebenso eine höhere Kontrolldichte nötig, um die Steuereinnahmen zu sichern. Doch dem steht paradoxerweise der aktuelle Sparkurs beim Zoll entgegen.“

Namen und Nachrichten

Die **dbb** Verhandlungskommission für den IT-Dienstleister AIRSYS am Flughafen Hamburg hat die mögliche neue Entgeltordnung intensiv beraten und positiv bewertet. Die Grundlagen stehen demnach, nun sollen die dbb-Gremien informiert werden. dbb Verhandlungsführer Michael Adomat zeigte sich nach der heutigen Verhandlungsrunde sehr zufrieden: „Nach jahrelangen Verhandlungen legen wir nun den Grundstein für eine moderne Entgeltordnung bei AIRSYS, die den Arbeitgeber attraktiver für gute Nachwuchskräfte macht. Viele Beschäftigte werden durch die Überleitung in das neue System sofort profitieren. Besitzstände bleiben komplett gesichert. Durch die Einführung von Erfahrungsstufen werden außerdem neue Entwicklungsperspektiven eröffnet. Damit wird eine der Hauptforderungen des dbb umgesetzt.“ Die vertraglichen Einzelheiten und redaktionellen Details seien noch in weiteren Gesprächen mit der Arbeitgeberseite zu klären.

Die City-Bahn Chemnitz (CBC) wird von der **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** weiterhin aufgefordert, ein verhandlungsfähiges und seriöses Angebot auf Marktniveau zu machen, um den Weg für eine Einigung auf dem Verhandlungsweg freizumachen. Solange das nicht der Fall ist, werden die GDL-Mitglieder weiter von ihren grundgesetzlich geschützten Grundrechten Gebrauch

machen und zur Erreichung ihrer Ziele streiken, teilte die GDL am 13. Juni 2024 mit. Das Landesarbeitsgericht Sachsen hat in der Sitzung am 10. Juni 2024 in Chemnitz das grundsätzliche Streikrecht der GDL und damit die Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz der GDL zur Durchsetzung der berechtigten Interessen ihrer Mitglieder bei der City-Bahn Chemnitz (CBC) mittels Arbeitskämpfe bestätigt. Der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky unterstrich abermals: „Die GDL ist jederzeit bereit, wieder in Verhandlungen einzutreten, sofern die CBC ein seriöses Angebot unterbreitet, das eine stufenweise Arbeitszeitabsenkung auf die 35-Stunden-Woche ohne Entgeltabsenkung sowie einer marktgerechten Entgelterhöhung vorsieht. Solange dies nicht der Fall ist, werden die GDL-Mitglieder weiter ihre grundgesetzlich geschützten Grundrechte wahrnehmen und für die Erreichung ihrer Ziele streiken.“ Da die CBC und die verantwortlichen Eigentümer der öffentlichen Hand aber offenkundig keinerlei Interesse an einer Einigung und damit einer gerechten Bezahlung der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner der CBC hätten, rufe die GDL erneut ihre Mitglieder zum 15. Streik ab 14. Juni 2024, 17:00 Uhr, bis 17. Juni 2024, 5:00 Uhr auf.

Termine:

25. Juni 2024

dbb Symposium „Arbeitszeit neu gedacht“
Weitere Informationen unter www.dbb.de

26. Juni 2024

Veröffentlichung dbb Bürgerbefragung 2024